

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die Satzung zur Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung zur Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Sylt rückwirkend gültig zum 01. Juni 2023 und die Satzung zur Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Sylt gültig ab dem 01. Juli 2026 am 25.06.2026 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Die Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.gemeinde-sylt.de/amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Nach § 16, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 10.07.2026

**Gemeinde Sylt
Die Bürgermeisterin
gez. Tina Haltermann
Bürgermeisterin**